

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 1

Artikel: Die prophylaktischen Massnahmen der Jugendfürsorge :
Konferenzarbeit von Frl. B. Bünzli, Delegierte des tit. Schulrates St.
Gallen an dem I. schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge in
Zürich : 31. Aug. bis 12. Sept. 1908 : [Teil 1]

Autor: Bünzli, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die prophylaktischen Massnahmen der Jugendfürsorge.

Konferenzarbeit von Fr. B. Bünzli, Delegierte des tit. Schulrates St. Gallen
an dem I. schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge in Zürich, 31. Aug. bis 12. Sept. 1908.

Leitende Gesichtspunkte.

Die prophylaktischen Mittel verfolgen den Zweck, der Entstehung und Entwicklung der Anomalien und Gebrechen des Kindes vorzubeugen, sie zu verhüten. Sie beziehen sich entweder auf die Eltern oder auf das Kind oder auf beide. Als solche kommen in Betracht:

1. Verhütung von ehelichen Verbindungen physischer und psychischer Minderwertigkeiten:

- a) durch die Gesetzgebung,
- b) durch Umgestaltung von Sitten und Gefühlen der heranwachsenden Jugend.

2. Bekämpfung des Alkoholismus als einer der Hauptursachen unserer heutigen Degeneration, des Pauperismus, pathologischer Erscheinungen verschiedenster Art, der Kindermisshandlung und des Verbrechertums.

Aufklärung über Ursache und Wirkungen des Alkoholismus als sozialpädagogische Aufgabe der obern Schulstufen.

3. Die sozialen Verhältnisse der illegitimen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen.

Besserung dieser Verhältnisse:

- a) durch eine Umwandlung unserer gesellschaftlichen Anschauungen über Ehe und Unehelichkeit;
- b) durch den Kampf gegen die gesellschaftliche Doppelmoral;
- c) durch erweiterten Rechtsschutz der illegitimen Mütter und ihrer Kinder (siehe Art. 302—327 den neuen schweiz. Z.-G.-B.);
- d) durch die Berufs- und Generalvormundschaft;
- e) durch den Kampf gegen bestehende unsittliche Zustände.

4. Wöchnerinnen- und Mutterschutzbestrebungen als Prophylaxis des Kinderschutzes.

Die Mehrbelastung der berufstätigen Frau durch die Mutterschaft erfordert geeignete gesetzgeberische Bestimmungen:

- a) Arbeiterinnenschutzgesetzgebung,
- b) Mutterschaftsversicherung für eheliche und aussereheliche Mütter.

Mütter- und Säuglingsheime.

5. Schutz des Kindes gegen Misshandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung (Ursachen, Folgen).

1. *Soziale Kinderfürsorge*: Säuglingsheime, Kinderkrippen, Ernährung und Kleidung bedürftiger Schulkinder, Jugend- und Ferienhorte.

2. *Kinderrechtsschutz*:

- a) *Zivilrechtliche Organe des Kinderschutzes*: Vormundschaftsbehörde, Berufsvormundschaft, Kinderschutzbestimmungen des neuen Z.-G.-B. (siehe Art. 283, 284, 285);
- b) *strafgesetzliche Organe des Kinderschutzes*: Jugendanwalt, Schulbehörde, Vormundschaftsbehörde, Jugendgericht, Schutzaufsichtsbehörde.

Bestimmungen des Vorentwurfes des schweizer. Str.-G.-B. (10, 11, 12, 13—42, 80, 81—115, 122, 123—234, 235—264).

- c) *Schutz der Kinder und Jugendlichen*: Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Einführung des Str.-G.-B. (siehe Art. 32, 33, 34, 41, 42 und 47).

3. *Kinderschutzkommissionen* unter Zuziehung der Lehrerschaft, der Ärzte und einem oder mehreren männlichen und weiblichen Berufsfunktionären.

Aufgabe der Kinderschutzkommissionen:

- a) Entgegennahme von Anzeigen und selbständige Ermittlung von Kinderschutzfällen;
- b) gütliche Beredung, Mahnung;
- c) Anzeige an die Vormundschaftsbehörde;
- d) Kontrolle der Verfügungen der Vormundschaftsbehörden, event. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde;
- e) fernere Aufsicht über die Kinderschutzfälle, speziell, wenn die Kinder im alten Milieu bleiben.

6. **Sicherung eines ausreichenden Einkommens der Eltern zur Ermöglichung einer geordneten Erziehung der Kinder**: Zielbewusste und energische Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage.

7. **Die sozialpädagogischen Aufgaben der Schule**:

- a) Hebung der durch häusliche Verhältnisse verursachten Rückständigkeit durch gesunde Schulräume, Wasch- und Badeeinrichtungen, Schüleruntersuchungen durch den Arzt, Ernährung und Kleidung bedürftiger Kinder, Jugend- und Ferienhorte;
- b) Anstellung von Fürsorgerinnen für Gesundheitspflege in Schule und Haus;
- c) Ausbildung der anormal bildungsfähigen Kinder;
- d) Lehrstellenvermittlung für die ins praktische Leben tretenden Zöglinge;
- e) obligatorische Fortbildungsschule;
- f) Erziehung der weiblichen und männlichen Jugend der höhern Schulstufen zum Elternberuf;
- g) Bekämpfung des Standesdünkels auf allen Schulstufen;
- h) die soziale Erziehung der Jugend;
- i) Einführung vermehrter produktiver Arbeit in der Volksschule.

* * *

Einleitung.

Hochgeehrte Versammlung!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

„ Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen. Das Zirkular, welches sich in ihren Händen befindet, bietet ihnen einen allgemeinen Überblick über die Prophylaxis der Jugendfürsorge. Es ist mir der begrenzten Zeit halber unmöglich, auf alle Themen einzutreten; einzelne derselben kann ich nur in grossen Zügen durchführen, wichtige Fragen nur streifen und in Erwähnung bringen, soweit sie mit dem Hauptthema in enger Beziehung stehen. Zu eingehender Erörterung gewisser Probleme besässe ich auch in keiner Weise die erforderliche Kompetenz. Wenn auch nicht alle Fragen in direkter Beziehung zu der Schule stehen, so sind sie doch im Hinblick darauf, dass alle Erzieher zu Pionieren einer werktätigen Jugendfürsorge berufen sind, für uns alle von Interesse und Bedeutung.

Herr Dr. Zollinger, der verehrte Leiter des Kurses, rief uns in letzter Stunde zu: „So ziehen Sie denn hinaus, die Sie am Vollbrunnen weitherziger Humanität sich gestärkt haben, hin zu den Arbeitsstätten täglichen Wirkens; setzen Sie die schönen Reden draussen im Leben, in amtlicher Tätigkeit um in die lebendige Kraft, in die alle Worte überdauernde Tat!“ Der Appell der tatkräftigen Mitarbeit an dem grossen Werke der Volkswohlfahrt geht an uns alle und unterstützt mich in der Bitte, Sie möchten Geduld und Nachsicht üben, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit etwas lange in Anspruch nehme.

* * *

„Euer Kinder Land sollt ihr lieben: Diese Liebe sei euer neuer Adel, — das unentdeckte, im fernsten Meere! Nach ihm heisse ich eure Segel suchen und suchen!

An euren Kindern sollt ihr gut machen, dass ihr eurer Väter Kinder seid: Alles Vergangene sollt ihr so erlösen! Diese neue Tafel stelle ich über euch!

Also sprach Zarathustra.“

Wenden Sie mit mir Ihren Blick einen Augenblick zurück in unser Kinderland, in jenes Wunderland, in dem man das Höchste und Herrlichste am leichtesten begreift und deshalb auch der Gottheit am nächsten steht. Wem bei dieser Erinnerung ein helles Leuchten aus dem Auge bricht, soll sich heute noch glücklich schätzen, denn die goldenen Spuren jener sonnigen Tage begleiteten ihn sicher bis heute und werden ihren verklärenden Schimmer auch in seine Zukunft werfen. — Sehen wir aber um uns, dringen wir mit unserm Blick in alle Schichten der Bevölkerung, so ergreift uns ein wehes Erschrecken bei dem Erkennen, dass die Menschheit den Abglanz der glücklichen Kindheit nur in spärlichem Lichte zurückstrahlt. Müde, resignierte, traurige und gleichgültige Menschen begegnen uns in grosser Zahl — ihnen fehlte die erste Bedingung zu einer gesunden, normalen Entfaltung: *Die glückliche Kindheit*. Eine frohe Kindheit pflanzt sich mit festen Wurzeln und weitausgreifenden zähen Fasern in des Kindes Seele ein und treibt farbenfrohe Blüten und köstliche Früchte. Vorübergehender Sturm und Frost sind wohl imstande, sie zeitweise zu knicken, aber nie und nimmer die festen Wurzeln auszureissen! In ihr lebt eine ursprüngliche, sturm- und gewittertrotzende Kraft, welche trotz aller feindlichen Angriffe immer wieder aufs neue keimt, grünt und blüht.

Jedes Kind hat ein natürliches Anrecht auf Kindesglück; unsere heutigen sozialen Verhältnisse berauben aber eine nicht geringe Anzahl von Kindern dieses Rechtes und lassen es nur als Privilegium einer gewissen Standesklasse gelten. „Einen traurigen Mann ertrag ich“, sagt Jean Paul, „aber kein trauriges Kind, denn jener kann entweder die Augen in das Reich der Vernunft oder in das der Hoffnung erheben, das kleine Kind aber wird von einem kleinen Gifttropfen der Gegenwart ganz umzogen und erdrückt.“ Kindertränen, Kinderleid und Kinderelend sind zum grossen Teile die Folge der Ungerechtigkeit unserer sozialen Verhältnisse, und doch kommt es heute noch vor, dass in Fragen der sozialen Gerechtigkeit wir dem Weltall oder einem unfassbaren, ewigen Schicksalsprinzip die Rolle zuschreiben, die wir selber spielen. Die Armut mit ihren grässlichen Leiden und erblichen Folgen ist nichts anderes als die Summe aller menschlichen Ungerechtigkeiten. Wir sind es, die das Elend, das die Kinder am bittersten trifft, organisiert haben; also ist es auch an uns, den Ursachen des Elendes auf den Grund zu gehen und unsere Kinder von dem Fluche zu

erlösen, der schuldlos auf ihnen lastet. — Diese einleitenden Worte führen mich auf mein Thema: *Die prophylaktischen Massnahmen der Jugendfürsorge.*

Der *erste schweizerische Jugendfürsorgekurs vom 31. August bis 13. September 1908 in Zürich* wies uns deutlich die Wege zu dem glücklichen Jahrhundert des Kindes und einer glücklicheren Menschheit im ganzen. Die prophylaktischen Mittel verfolgen den Zweck, die Ursachen der Anomalien und Gebrechen des Kindes zu erforschen, der Entwicklung derselben vorzubeugen, sie zu verhüten. Bekanntlich gilt es für sehr unklug und kurzsichtig, einen reissenden Strom erst dann einzudämmen, wenn er das Land verheerend überschwemmt hat. Angesichts der Tatsache, dass es oft leichter ist, einem Übel vorzubeugen, als ein bestehendes zu heben, müssen wir demselben nicht in seinen Wirkungen, sondern vor allem in seinen Ursachen zu Leibe gehen. Deshalb fällt dieser Kategorie der Mittel der Jugendfürsorge eine besondere, ja *die erste Bedeutung* zu.

Da zeigt sich nun die merkwürdige Erscheinung, dass die Grosszahl der Menschen jederzeit gerne bereit ist, ihre Menschenliebe im Helfen, im Lindern des bestehenden Elendes, das sich ihren Augen deutlich offenbart, zu betätigen, aber für die Verstopfung der Quelle des Übels entweder aus Mangel an Intelligenz oder an Bildung keine Einsicht besitzen oder aber bei durchaus guter geistiger Veranlagung und Bildung kein Verständnis besitzen wollen. Ich habe dem Grunde dieser Erscheinungsform nachgedacht und kam zu dem Schlusse, dass bei der Erkenntnis der Ursache und deren Hebung der Mensch zum Wohle und Fortschritt der Gesamtheit oft zuerst sich selbst reformieren, sich etwas Liebes entsagen, Gewohnheiten ablegen muss, die ihm oft einen Teil seines Lebensinhaltes ausmachen. Das ist zugegeben sehr schwer, weil, wie Amiel sagt, Gewohnheiten Prinzipien sind, Instinkt geworden und in Fleisch und Blut übergegangen. „Gewohnheiten ändern heisst das Leben in seiner Substanz treffen“, und da braucht es oft einer rücksichtslosen Strenge gegen sich selbst, um diese Substanz auszurotten. Sie kennen die Macht des Beispiels und die Nutzlosigkeit, zuerst den Splitter aus des Bruders Auge zu ziehen, bevor man den Balken aus seinem eigenen Auge reisst. Aber aus den angeführten Gründen überwiegen die therapeutischen (lindernden) Massnahmen die prophylaktischen in hohem Grade und könnten in absehbarer Zeit die erschreckende Folge nach sich ziehen, dass für die sich mehrenden Schwachen soviel aufzuwenden sein wird, dass zu wenig Kraft und Geld mehr bleibt, den Starken, die doch allein in die gedeihliche Entwicklung der Sozietät eingreifen können, zur notwendigen, vollen Entfaltung zu verhelfen. Die wichtigste Aufgabe der Jugendfürsorge besteht darum nicht darin, die natürliche Auslese der Kräftigen zu hindern durch künstliche Erhaltung und Züchtung der Schwachen, sondern darin, dass sie für die physische, moralische und ethische Gesundheit der Jugend sorgt.

1. Verhütung von ehelichen Verbindungen von physischen und psychischen Minderwertigkeiten:

- a) durch die Gesetzgebung;
- b) durch Umgestaltung von Sitten und Gefühlen der heranwachsenden Jugend.

Forel sagt in einer seiner Schriften, das Kind könne nicht vorsichtig genug sein in der Wahl seiner Eltern und Ellen Key, das erste Recht des Kindes sei, *seine Eltern* zu wählen.

Es ist nicht meine Aufgabe, auf das Gesetz der natürlichen Auslese und der Vererbungstheorie näher einzutreten. So sehr aber auch heute noch die verschiedensten Meinungen grosser Autoritäten besonders in der Vererbungstheorie aufeinanderprallen, gibt es doch *allgemein wissenschaftlich bewiesene Sätze*, denen wir uns beugen müssen, wenn unsere Rasse nicht immer weiter degenerieren soll. In der Frage der Tuberkulose stehen sich grosse Persönlichkeiten gegenüber, der eine hält sie für erblich, der andere nur durch Ansteckung übertragbar. Über andere Krankheiten hingegen hat man volle Gewissheit. Was die Fallsucht betrifft, so hat die Gesetzgebung schon hier und dort eingegriffen, obgleich das Gesetz in der Praxis nicht immer befolgt wird. Aber in bezug auf Syphilis, Alkoholismus und mehrere Fälle nervöser Belastung hat die Gesetzgebung noch nichts getan. Das neue schweizerische Zivilgesetzbuch bringt in dieser Beziehung eine gewisse Einschränkung der Ehefreiheit. In Deutschland und in Amerika hat man verschiedenerorts einen guten Übergangsvorschlag in dieser Richtung gemacht, nämlich, dass das Gesetz das Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses — mit vollständigen Daten über die Gesundheit beider Teile — als obligatorische Bedingung der Eheschliessung verlangen solle. Die Entscheidungsfreiheit bliebe, aber immerhin würden es sich beide Teile wohl sehr überlegen, sich selbst und ihre Kinder den schädlichen Folgen einer solchen Ehe auszusetzen. Ellen Key sagt ganz treffend, es müsste für die Gesellschaft ebenso wichtig sein, ein ärztliches Zeugnis über die Fähigkeit zur Ehe, wie für die Fähigkeit zum Kriegsdienst zu erhalten. In dem einen Falle gelte es, Leben zu geben, in dem andern Leben zu nehmen. Die Inkonsequenz unserer heutigen Massnahmen ist in die Augen springend und es bedarf deshalb keines weitem Abwägens. Der menschliche Wille und Geist ist entscheidend und erfinderisch bei der Züchtung neuer und höherer Arten in der Tier- und Pflanzenwelt; in bezug auf unser eigenes Geschlecht hingegen herrscht noch der Zufall in schöner oder hässlicher Gestalt. Frau Dr. *Bleuler-Waser* in Zürich wünscht, dass wir dem Menschen der modernen Zeit nicht nur das warnende Gefühl der fahrlässigen Lebensnehmung, sondern auch der *fahrlässigen Lebensgebung* mehr einprägen sollten. Ein Kind auf die Welt zu setzen, das voraussichtlich minderwertig sein wird, sollte als schweres Vergehen empfunden werden. „Das Studium der ebenso schwierigen wie wichtigen Fragen, welche die Zukunft unseres Volkes an uns stellt, wäre von Staats wegen einem besondern *Rassenhygieniker* zu übertragen, der die Ursachen der Degeneration erforschen müsste und die Wege suchen, sie zu bekämpfen. Ihm läge z. B. auch ob, die Schwachsinnigen, Tuberkulose- und Irrenfürsorge in Grenzen zu schliessen, die Gefahr für die Rasse bedeuten. Wenn z. B. eine einzige Zürcherfamilie von ihren elf Kindern zehn in die Spezialklassen schicken muss, kann der Schularzt nichts tun als sie dahinweisen und eventuell behandeln — der Rassenhygieniker müsste untersuchen, ob man der Weiterlieferung solch staatsbelastenden Menschenmaterials nicht entgegentreten könnte. Frühere Zeiten entledigten sich durch mitleidslose Härte der armen Opfer der Degeneration. Wir modernen Menschen, glücklicherweise milder geworden, pflegen die Unglücklichen, pflegen aber auch in verhängnisvoller Blindheit die Ursachen ihres Unglückes, dass es nie aussterben kann. Soll unser Volk nicht daran zugrunde gehen, dürfen wir zwar mit den Leidenden selbst weich sein wie Mütter, müssen aber hart werden, hart wie die Diamanten gegen die Ursachen ihres Leidens und gegen deren Fortpflanzung auf die kommende Generation. Diese gründlich zu studieren, gehört zu den wichtigsten Aufgaben

der staatlichen Fürsorge. — Noch höher als den Einfluss der Gesetzgebung schätzt *E. Key* die *Umgestaltung der Sitten und Gefühle der heranwachsenden Generation* bei der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes. Unsere Menschheit soll zu dem Bewusstsein „der Heiligkeit der Generation“ erwachen. „Die Jugend muss vor ihrer künftigen Aufgabe Ehrfurcht lernen; die Ehe ist vom ethischen Standpunkte aus erniedrigend, wenn sie, wie es heutzutage mehr als oft vorkommt, ohne die hohe Liebe, die nach den schönen Worten des Amerikaners Thoreau, „nicht nur eine Glut, sondern ein Licht sein soll“, geschlossen wird. Standes- und Geldinteressen beeinflussen sie; auch die Sehnsucht nach einem Heim allein gibt ihr keine Berechtigung. Mann und Frau haben in dieser Hinsicht nur eine Pflicht, eine unumstössliche, eine, gegen die jede Übertretung Sünde ist, nämlich die, dass das neue Wesen, dem sie das Leben geben, in Liebe und Reinheit empfangen sei, in Gesundheit und Schönheit, in voller wechselseitiger Harmonie, vollem gemeinsamen Willen und vollem gemeinsamen Glück. Bis die Menschen von dieser Einsicht durchdrungen sind, wird die Erde noch immer von Wesen bevölkert sein, die im Augenblick des Entstehens schon um die besten Voraussetzungen der Lebensfreude und der Lebenstauglichkeit betrogen worden sind. Zuweilen zeigen sich früh und offenkundig die Zeichen der Disharmonie oder der Degeneration, zuweilen scheinen sie blühende und kräftige Menschenexemplare zu sein — bis sie in irgend einem entscheidenden Augenblicke zusammenbrechen, durch jenes unzureichende Mass physischer und psychischer Widerstandsfähigkeit, das durch ihren Ursprung selbst verursacht ist. Zu glauben, dass man das verletzlichste Gebiet des Lebens, das Gebiet, wo zahlreiche geheimnisvolle Einflüsse die Wesensbestimmung eines neuen Geschlechtes gestalten, nach seinem Gutdünken behandeln dürfe, das ist das grosse Verbrechen gegen die Heiligkeit der Generation.“ Wir müssen also unsere Jugend in diesem Sinn und Geist erziehen und dadurch Sitten und Gefühle verfeinern und ausbilden. Das wirkt noch weit mehr, als die Erlassung von Zwangsbestimmungen durch Gesetze. Was von Jugend auf mit festen und klaren Zügen in unsere Seele und unsern Verstand geprägt wurde, wird unser geistig freies Eigentum und wir handeln dementsprechend mit Naturnotwendigkeit auf Grund dieser psychischen Gesetze. *Nietzsche*, der leider aus Mangel an Frauenkenntnis von der Liebe wenig weiss und dem man seine diesbezüglichen Argumentationen ohne Schwierigkeit widerlegen kann, hat doch über die Elternschaft hohe und herrliche Worte gesprochen:

„Ich will, dass dein Sieg und deine Freiheit sich nach einem Kinde sehne. Lebendige Denkmale sollst du bauen deinem Siege und deiner Befreiung.

„Über dich selbst musst du hinausbauen, aber erst sollst du selbst gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele!

„Nicht fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!

„Einen höhern Leib sollst du schaffen, eine erste Bewegung, ein aus sich rollendes Rad — einen Schaffenden sollst du schaffen!

Ehe: So heisse ich den Willen zu zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen. Ehrfurcht voreinander nenne ich Ehe als vor den Wollenden eines solchen Willens.“

Von grosser Bedeutung sind auch die heutigen Fortschritte der Psychiatrie mit ihrer festen Betonung und Begründung des *Einflusses des Geistes auf den Körper*; sie umfasst und klärt auch immer weitere Kreise auf. Die Ärzte müssen

heute Psychologie studieren und ihren Lehrern in das weite Gebiet der geistigen Therapie folgen. Die Macht der Suggestion auf den menschlichen Geist ist eines der wunderbarsten und interessantesten Gebiete des Studiums. Die stärksten Kräfte können durch ihre Vermittlung in Tätigkeit gesetzt werden und dadurch ist einer ganzen Reihe von erblich belasteten Menschen die Möglichkeit gegeben, durch ihre Willenskraft die Erblichkeit aufzuheben und der Degeneration entgegenzuarbeiten.

„Nichts gibt es, das dir unbezwinglich bliebe!
Drum sage nicht, dass eine böse Lust
Dir angeboren sei, und so dein Leben der Strafe
Weihe, die du nicht verdient.
Denn vor den Eltern, vor den Ahnen steht
Der ew'ge grosse Wille; auch er ist dir vererbt
In göttlich schöner Stärke. Und er schafft
Sieg dir, bist du seiner mächtig.
Nichts kann des Geistes Kräften widerstehen,
Denn göttlich ist das Erbteil deiner Seele.“

2. Bekämpfung des Alkoholismus als einer der Hauptursachen unserer heutigen Degeneration, des Pauperismus, pathologischen Erscheinungen verschiedenster Art, des Verbrechertums und der Kindermisshandlung.

Als eine der schwerwiegendsten Ursachen unserer heutigen Rassenentartung, des Pauperismus usw. usw., und dem daraus resultierenden namenlosen Kinder- und Menschenelend wurde in den verschiedensten Referaten der Alkoholismus betont. Ich möchte Sie von vornherein bitten, meine diesbezüglichen Ausführungen nicht dem fanatischen Eifer einer begeisterten Abstinentin mitleidig zugute zu halten, sondern als das zu betrachten was sie sind: Eine objektive Zusammenstellung des über dieses Thema im Jugendfürsorgekurs Gehörten und Geschauten. Die Anschauung ist bekanntlich die erste Bedingung alles Erkennens und ich möchte Sie darum einladen, mit mir einen Gang durch die verschiedenen Schwachsinnigen-, Bildungsunfähigen-, Taubstummen-, Epileptiker- und Irrenanstalten des Kantons Zürich, in die wir an bestimmten Nachmittagen während des Kurses geführt wurden, zu machen. Blöde, stumpfe, grinsende, starre, melancholische und irre Gesichter starrten uns an; in der Anstalt für Bildungsunfähige in Uster und St. Josephen trafen wir Geschöpfe an, bei denen kein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier mehr zu erkennen war. Sie alle predigten beredter als alle eindringlichsten und inhaltsreichsten Vorträge die uralte Wahrheit, dass die beste Fürsorge nicht erst mit dem Augenblick beginnt, da der Mensch das Licht der Welt erblickt, sondern weit früher nach dem Gesetz: Der Väter Missetat rächt sich an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht. Wir hörten in einer Anstalt von einer Geschwisterreihe, von denen vier blödsinnig, ein anderes blind, ein weiteres taubstumm und die drei übrigen schwachsinnig seien und als nach der Ursache gefragt wurde, vernahmen wir, dass der Vater ein Trinker sei. Von allen Anstaltsleitern und Ärzten wurde ausdrücklich als Hauptursache der Existenz der unglücklichen Gestalten der *direkte oder indirekte Alkoholgenuss* der Eltern und Vorfahren genannt. So sind denn auch, es kann ja fast nicht anders sein, bis an vereinzelte Ausnahmen alle Leiter und Ärzte der genannten Anstalten prinzipielle Abstinenten. — Nebenbei bemerkt, bildeten sich bei Diskussion der Frage, ob man bildungs-

unfähige Idioten, die unter der Stufe des Tieres stehen, mit Aufopferung von soviel Geist und Kraft ihr körperliches und geistiges Siechtum bis an ihr Lebensende mühsam erhalten oder ihrem bejammernswerten Dasein rasch und schmerzlos ein Ende bereiten solle, scharfe Gegensätze. Mir persönlich ist es ganz unbegreiflich, dass letztere Ansicht vielfach mit fanatischer Strenge als hartherzig, spartanisch und unchristlich verurteilt wurde; ich finde es im Interesse der elenden Kreaturen, bei denen ja doch der leiseste Fortschritt der Vorwärtsentwicklung ausgeschlossen ist, und deren aufopferungsfähigen Pfleger und Pflegerinnen weit humaner, wenn man ihr trübes Lebensflämmchen schmerzlos auslöschen würde. Ist doch ein Dasein ohne Menschheitsbewusstsein gar nicht lebenswert!

Herr Dr. *Ulrich* zeigte uns verschiedene Mikrozephalen- und Makrozephalengehirne und betonte dabei, dass es keinem Zweifel unterliege, dass Vergiftungen der Keimzellen mit Alkohol als Ursachen von gröbern und feinem Störungen im Nervensystem angesprochen werden müssen. Die Vererbung der krankhaften Zustände des Nervensystems ist ausserordentlich häufig. Erbliche Belastung durch den Alkoholgenuss der Eltern finden wir z. B. bei den Kranken der Anstalt für Epileptische in Zürich bis zirka 60 %. Ein Stammbaum eines der Patienten illustrierte folgendes: Von einem Trinker und dessen Frau, welche an Krebs starb, stammten 11 Kinder. Der erste Sohn starb 39 Jahre alt an einem Herzfehler und dessen Kind wurde epileptisch. Das zweite Kind war epileptisch, das dritte ist ertrunken, das vierte starb an Krebs. Der fünfte Sohn war wiederum epileptisch und zudem ein Trinker. Er starb an Krebs und dessen Frau war ebenfalls eine Trinkerin und starb an Krebs. Beide Kinder aus dieser Familie wurden epileptisch. Von den sechs übrigen Kindern wusste man, dass sie schwächliche Individuen waren, denen auch der Laie die Trinkerkinde ansah. Der Jahresbericht von 1902 der Irrenanstalt Burghölzli enthält einen ähnlichen typischen Trinkerstammbaum eines Geisteskranken, welcher seine Frau mit dem Messer bedrohte, das Haus in Brand stecken wollte und andere Verbrechen verübte. Der Vater und die Mutter des Kranken sind Trinker, ebenso ein Bruder des Vaters und seine Nachkommen. Eine Schwester der Mutter ist beschränkt und hat zwei blödsinnige Kinder. Der Kranke selbst ist ein Trinker mit schwerer Geistesstörung; von seinen 16 Kindern leben 13 (ausser den 16 Kindern sind noch 5 Fehlgeburten erwähnt). Die meisten Kinder sind schwächlich, epileptisch oder schwachsinnig. Deutlicher wird wohl das Unheil, welches der Alkohol in Familien anrichten kann, nicht gezeigt werden. Zudem kommt es heutzutage trotz aller Aufklärung über Schule und Alkohol besonders auf dem Lande sehr oft vor, dass Kindern in dem sogen. unschädlichen Most Alkohol verabreicht wird. Zwei Lehrerinnen auf dem Lande erklärten mir, dass ihnen bei Bekämpfung desselben der grösste Widerstand von seiten der Landbevölkerung entgegengesetzt werde. Herr Dr. *Ulrich* illustrierte uns an einigen Beispielen, wie bei verschiedenen Kindern der epileptischen Anstalt ihre Krankheit auf Alkoholgenuss zurückzuführen war. Der vollständige Entzug aller geistigen Getränke genügte, um sämtliche krankhaften Erscheinungen nach einiger Zeit zum Verschwinden zu bringen.

Der Einfluss des Alkoholgenusses verschont nicht einmal das zarte Kind in der Wiege. Herr Prof. Dr. *Wyss* beschuldigte neben andern Ursachen der Säuglingssterblichkeit den Alkohol, dessen Wirkung dem Säugling in unsagbarer und unglaublich häufiger Weise zum grössten Schaden gereicht. Er führt wörtlich

aus: „Es ist nicht bloss der chronische Alkoholismus, der ja gewiss eine höchst deletäre Rolle für die Kinder von damit behafteten Eltern darstellt, sondern ebenso sehr der akute Alkoholismus, der die Keimzellen schwer schädigt.“ Die so oft als Entschuldigung dienende, sprichwörtlich gewordene Redensart: Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann, kann in ihrer Folge ein zweischneidiges Schwert für die Nachkommen bilden. „Leider müssen wir sagen, der Tod der Nachkommenschaft ist oft noch ein günstiges Ereignis im Vergleiche mit dem Elend und dem Jammer, der durch den Alkohol und die unwissenden Eltern angerichtet wird. Nicht in Zahlen können wir auch nur einen Teil der Todesfälle der Säuglinge, die ihm zur Last fallen, angeben; in allen Sterbegruppen sind diese armen Wesen versteckt, in der Gruppe Lebensschwäche sicherlich massenhaft; ebenso sicher in der Gruppe Magendarmkatarrh, allgemeine Ernährungsstörung, Atrophie. Dann wiederum in der Gruppe: Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks, Krämpfe, konstitutionelle Erkrankungen und nicht minder unter den Infektionskrankheiten, denn auch die Trinker Kinder sind im höhern Grade beanlagt, prädestiniert für jegliche Ansteckung, auch für die Tuberkulose. Möchte doch jeder einsichtige Mensch mit in die Bekämpfung des so verderblichen Aberglaubens eintreten: Der Alkohol sei ein Stärkungs- und Kräftigungsmittel! Ein Fluch ist der von den Eltern getrunkene Alkohol für die Kinder und von dieser Überzeugung aus halte ich es für eine dringende Notwendigkeit, auch für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in unserm Lande die Umformung der Trinksitten sowohl während der Woche, bei und nach der Arbeit, bei den Mahlzeiten, als auch besonders Samstags und Sonntags, an allen Feier- und Festtagen, von denen ja nachgewiesen ist, dass viele derselben eine Hauptursache der Insuffizienz unserer Kranken- und Versorgungsanstalten sind.“

Gehen wir noch weiter: Nicht nur Schwachsinnigen-, Taubstummen-, Irren- und epileptische Anstalten bergen zu einem grossen Prozentsatze unglückliche Opfer des unseligen Alkohols, hinter den düstern Mauern der Zuchthäuser und den gottlob frohmütigeren der Zwangserziehungsanstalten fristen jugendliche Verbrecher ihre Jugendzeit, die andere glücklicher geborne Kinder in jubelnder Freiheit geniessen können. Und weshalb? Herr Knabenhaus, Vorsteher der Zwangserziehungsanstalt in Ringwil, berief sich auf eine Statistik im Jahre 1902: *Weil unter den schlechten Neigungen der Väter der Internierten die Trunksucht den ersten Platz einnimmt.* Herr Kuhn-Kelly, der verdienstvolle Referent: Über die Ursachen und Erscheinungsformen der Kinderverwahrlosung und Kampf gegen die letztere, bemerkte treffend: „Dass es Minderjährige gibt, die schon im Keime das Opfer ihrer Erzeuger geworden und zu verlornen Posten prädestiniert sind, ist zu jetziger Zeit, da der Alkohol ein so körper- und seelenmörderisches Regiment führt, gar nicht verwunderlich, und dass Tausende von Kindern und Jugendlichen die unerbittlichen Konsequenzen biologischer Gesetzmässigkeit in so schrecklicher Weise zu büssen haben, ist eine traurige Tatsache.“ — Und unsere immer weiter um sich greifende, an unserer Degeneration intensiv arbeitende Zeitkrankheit, die Nervosität, wo ist die Ursache zu derselben zu suchen? Gott behüte mich vor Einseitigkeit! Sie wissen so gut wie ich, dass in unserer rastlos hastenden Zeit der Blüte der Industrie, der Technik und des Konkurrenzkampfes die verschiedensten Faktoren zusammenwirken, aber einer dieser Faktoren und nicht der kleinste derselben ist wiederum der Alkohol. Herr Professor Dr. von Monakov betonte nachdrücklich, dass 60—70 % nicht nur der Idioten und

Imbezilen, sondern auch der nervösen Kinder ihren krankhaften Zustand dem *unmässigen* und *mässigen* Alkoholgenuss der Eltern zu verdanken haben. Er nennt ihn die Hauptursache aller pathologischen Erscheinungen und tritt deshalb mit Nachdruck für vollständige alkoholfreie Erziehung der Kinder ein.

(Fortsetzung folgt.)

Brief aus Italien.

Florenz, den 7. Oktober 1909.

Die Redaktion sendet diesmal den Abonnenten der „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“ ihren Gruss zum Beginn des neuen Jahrgangs aus Italien. Was ist natürlicher, als dass sie deshalb statt aus der Vergangenheit aus der Gegenwart, statt aus den Büchern aus dem persönlichen Erleben Stoff zu ihrem Aufsatz schöpft! Zwar ist alles, was man von Italien sagen kann, so wenig neu, so von allen Seiten schon beleuchtet worden, dass es gewagt ist, seine Feder in die Pracht dieses Landes zu tauchen. Allein, ich will ja keine Schilderung Italiens, sondern nur persönliche Eindrücke geben, einen Freundesgruss und und Freundesbrief meinem Leserinnenkreis zusenden.

Zuerst sei bemerkt, dass ich allein reise, ohne Kenntnis der italienischen Sprache. Das hat seine unangenehme Seite, aber auch seinen Reiz. Manchen Ärger muss man allein verarbeiten, kann bei Missgeschicken die Verantwortung auf niemand abwälzen, muss alles Schöne stumm verarbeiten. Dafür dauert aber auch keine Missstimmung lange an, da man die Folgen seiner Fehler allein trägt, und die Freude klingt lange, lange als schöner, reiner Ton in uns nach, weil keine Aussprache Ableitung und Ablenkung schafft. Was die Unkenntnis der Landessprache betrifft, so hat auch diese ihre Licht- und Schattenseiten. Oft wird man nicht verstanden, kriegt nicht immer die Speisen, die man meinte, tut manchen Schritt vergebens, hie und da kostet ein Missverständnis auch etwa ein Fränklein mehr. Dafür bleibt man verschont von dem Geplauder der Mitreisenden, man hört nur Klänge, keinen Sinn oder Unsinn, man wird enorm selbständig, hütet sich vor unnützen Fragen und hilft sich allein mit dem Stadtplan von Sehenswürdigkeit zu Sehenswürdigkeit. Eine solche Kur ist namentlich dem weiblichen Geschlecht sehr zu empfehlen, sie wirkt ausserordentlich wohltätig auf die oft schwache Beobachtungsgabe und den mangelhaften Orientierungssinn. Wenn ich im äussersten Notfalle mit Hülfe einiger italienischer Brocken doch einmal um Auskunft bat, so wurde mir diese, auf den Bahnhöfen ausgenommen, stets mit der grössten Menschenfreundlichkeit und Geduld erteilt.

Italien fing für mich in Lugano an. Bis dahin war der Wagen zum Teil mit Bernern besetzt, und ich benutzte eifrig die gute Gelegenheit, zum letztenmal nach Herzenslust plaudern zu können. Dann aber war ich auf die Unterhaltung mit mir selber angewiesen. Stumm und erwartungsvoll fuhr ich in Mailand ein. Wie in dem Méyerschen Gedichte die Schöne aus Palästina mit „zwei Worten“ ihr Ziel erreichte, so fand ich mich in der grossen und volkreichen Stadt Mailand mit vier Worten zurecht: „Duomo, Camposanto, Brera, Ferrovia.“ Im übrigen war ich von Bern her für das Grossstadtleben etwas trainiert. Ich brauchte z. B. die Behendigkeit, mit der man in der Mutzenstadt ein Tram besteigt, nur zu verdoppeln, so war ich sicher, beim dritten Versuch glücklich einen Platz zu